

Hygienekonzept
Für die Landesmeisterschaft der
Bogenschützen
in der Sporthalle Glemsaue in
Ditzingen am
22./23.01.2022

Ausrichter: Schützengilde Ditzingen e.V.

Stand: 12.01.2022

Inhalt

1 Allgemeines	2
1.1 Zweck des Dokuments	2
1.2 Organisatorisches	2
Zutritt zu Sporthalle nur für folgende Personen:	2
Ausnahmen:	2
2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	3
2.1 Kontaktnachverfolgung	3
2.2 Abstandsregeln	3
2.3 Mund- und Nasenschutz (MNS)	3
2.4 Nutzung von Umkleiden	4
2.5 Zuschauer	4
2.6 Lüften	4
2.7 Desinfizieren	4
2.8 Sportgeräte	4
2.9 Anmeldung	4
3 Datenschutz	4
4 Sporthalle	5
4.1 Wettkampffeld	5
4.2 Wettkampfbüro	5
4.3 Eingangsbereich mit Tribüne und Gastronomie	5
4.4 Umkleiden und Zugänge zum Wettkampffeld	5

1 Allgemeines

1.1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument stellt das Hygienekonzept der SGi Ditzingen für die Durchführung der Landesmeisterschaft (LM) im Bogenschießen in der Sporthalle Glemsau dar. Generell gelten alle Festlegungen und Verordnungen des Bundes, des Bundeslandes Baden-Württemberg, sowie der zuständigen Kommune, jeweils in ihrer gültigen Fassung. Ziel der Maßnahmen ist die Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus.

1.2 Organisatorisches

Die Verantwortung zur Einhaltung der Regelungen trägt die SGi Ditzingen. Die SGi Ditzingen informieren die teilnehmenden Sportler über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften zu ihrem Wettkampf. Das ausrichtende Personal ist entsprechend geschult.

Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, Personen mit Kontakt zu COVID19- Fällen in den letzten 14 Tagen (zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen) und Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie Personen mit COVID-19-artigen Symptomen, müssen dem Wettkampf sowie dem gesamten Wettkampfgelände fernbleiben.

Aktuell, 01201.2022, gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe II. Die LM Bogen Halle wird als 2G+ Veranstaltung durchgeführt. Es werden max. 100 Zuschauer pro Tag zugelassen. Die Kontaktverfolgungen der ehrenamtlichen Helfer, Sportler, Betreuer und Zuschauer sind gewährleistet.

FFP2-Maskenpflicht: Im Innenbereich der Sporthalle müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Ausgenommen davon sind Kampfrichter und Helfer der SGi Ditzingen. Diese Personen müssen/ dürfen eine medizinische Maske tragen.

Zutritt zu Sporthalle nur für folgende Personen:

- Geimpfte oder genesene Personen mit negativen Schnell- oder PCR-test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegen

Ausnahmen:

- Genesene/ geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Symptomfreie Schüler*innen, die an regelmäßigen Schul-Testungen teilnehmen.
Als Nachweis reicht hier ein Schülerschein.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Alle Personen müssen vor dem Betreten der Halle einen 2G+ Nachweis erbringen und ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung in das „Formular zur Kontaktnachverfolgung“ eintragen. Personen, die keinen gültigen 2G+ Nachweis erbringen oder das Formular zur Kontaktverfolgung nicht ausfüllen, wird der Zugang zur Halle untersagt.

Gültige Schnelltests für den Zutritt zur Halle können mit zugelassenen In-vitro-Diagnostika von entsprechend geschultem Personal der SGi Ditzingen vor der Sporthalle durchgeführt werden. Der Unkostenbeitrag liegt bei 10 € pro durchgeführten Test.

Bei einem positiven Testergebnis hat die Person unverzüglich das Gelände zu verlassen ohne Kontakt mit weiteren Personen aufzunehmen.

Bei nicht einhalten der Vorschriften obliegt es dem Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die entsprechende Person der Sporthalle zu verweisen. Der Ausrichter kontrolliert die Einhaltung der aktuellen standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

Im Vorfeld des Wettkampfs werden die Dokumente

- Hygienekonzept LM Bogen Halle in Ditzingen
- Schriftliche Unterweisung
- Formular zur Kontaktnachverfolgung

an die teilnehmenden Vereine verteilt.

2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen alle Sportler, Trainer, Gäste, sowie ehrenamtlich Tätige auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern, wo immer er möglich ist**, zwischen den Personen hin.

Es müssen die grundsätzlichen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Erbringen eines 2G+ Nachweises am Kontrollpunkt vor dem Sporthalleneingang
- Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske
- Abstand von mindestens 1,5 m einhalten, wo immer möglich
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Regelmäßiges Händewaschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Vermeidung von Warteschlangen
- Personen, die einen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, Quarantänemaßnahmen unterliegen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere haben, müssen der Sporthalle fernbleiben.

2.1 Kontaktnachverfolgung

Der Wettkampfbetrieb bei der LM Bogen Halle ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden namentlich erfasst. Über das gesamte Funktionspersonal führt die SGi Ditzingen eine Anwesenheitsliste.

Personen wird der Zugang zur Sporthalle erst ermöglicht, nachdem diese das Formular zur Kontaktnachverfolgung ausgefüllt haben (Abfrage am Kontrollpunkt vor dem Eingang der Halle).

2.2 Abstandsregeln

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen wo immer möglich. Insbesondere in der Sporthalle, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sporthalle.

2.3 Mund- und Nasenschutz (MNS)

Personen müssen eigene MNS mitzubringen. In der kompletten Sporthalle ist, wie unter Punkt 1.2 beschrieben, ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der die offiziell zulässigen Standards erfüllt

(medizinisch oder FFP2-Maske). Ausgenommen davon sind die Sportler bei der Ausübung der sportlichen Aktivität während des Wettkampfes.

2.4 Nutzung von Umkleiden

Die Nutzung der Umkleiden ist ausschließlich den Wettkampfteilnehmern gestattet. Hier ist besonders auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zu achten.

2.5 Zuschauer

Während der Veranstaltung werden maximal 100 Zuschauer zugelassen. Diese dürfen sich ausschließlich auf der Tribüne aufhalten. Die Kontaktdaten sowie der 2G+ Nachweis von Zuschauern werden vor dem Betreten der Halle abgefragt und überprüft. Die Zuschauer erhalten ein separates Einlassband.

2.6 Lüften

Die Sporthalle wird bestmöglichst gelüftet, dies kann eventuell zu einer niedrigeren Raumtemperatur als gewohnt führen. Die Teilnehmer werden angehalten, sich auf diese Gegebenheiten durch entsprechende Kleidung einzustellen.

2.7 Desinfizieren

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen wird beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Flächen wie Türklinken, Handläufe, etc., die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, werden konsequent und regelmäßig desinfiziert. Zudem wird in den Sanitärräume Seife sowie Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

2.8 Sportgeräte

Von einer grundsätzlichen Desinfektion der Sportgeräte (Bogen, Pfeile und Ausrüstung) wird abgesehen, da die Sportgeräte ausschließlich vom Sportler selbst genutzt werden. Jeder Sportler zieht seine Pfeile selbst.

2.9 Anmeldung

Alle teilnehmenden Sportler und Trainer/Betreuer geben bei der Anmeldung im Wettkampfbüro die unterschriebene schriftliche Unterweisung ab. Nach der Kontrolle der Daten und der damit verbundenen Bestätigung an der Teilnahme der Meisterschaft erhält jeder Sportler und Betreuer ein Einlassband (farbcodiert für den jeweiligen Durchgang). Dieses Einlassband ist sichtbar zu tragen und darf erst nach Beendigung des Wettkampfes und Verlassen der Sporthalle entfernt werden. Ohne Einlassband kein Zutritt in die Sporthalle. Bei Nichtabgabe der Unterweisung und nicht Tragen des Einlassbandes ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich.

Die schriftliche Unterweisung wurde mit der Startkarte über den WSV an die Sportler Versand.

3 Datenschutz

Für alle Personen erfolgt die Datenerhebung vor dem Zutritt in die Sporthalle. Die Daten des Funktionspersonals werden separat von den Anmeldungen der Vereine von der SGI Ditzingen aufbewahrt und nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von 3 Wochen vernichtet. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktnachverfolgung verwendet und müssen gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

Die betroffenen Personen werden über die Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) informiert. Hierzu wird das Informationsschreiben ausgehängt.

4 Sporthalle

Die Sporthalle wird zur klareren Abgrenzung der einzelnen Maßnahmen und Verhaltensregeln in vier Bereiche eingeteilt: Wettkampffeld, Wettkampfbüro, Eingangsbereich mit Tribüne und Gastronomie und Umkleiden.

4.1 Wettkampffeld

Solange sich die Wettkampfschützen zum Schießen auf dem Wettkampffeld aufhalten, besteht für sie keine Pflicht zum Tragen eines MNS. Bei der Wertung an der Scheibe und beim Pfeile-Ziehen tragen alle Sportler MNS. Die Sportler ziehen ihre eigenen Pfeile selbst. Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten. Wir appellieren an ein sportlich faires Verhalten während der gesamten Veranstaltung. Die Gesundheit aller steht im Vordergrund.

4.2 Wettkampfbüro

Im Wettkampfbüro besteht eine Pflicht zum Tragen eines MNS. Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.

4.3 Eingangsbereich mit Tribüne und Gastronomie

Auf der Tribüne, im Eingangsbereich sowie in der Gastronomie besteht eine Pflicht zum Tragen eines MNS. Im gesamten Tribünen-, Eingangsbereich und der Gastronomie ist der Mindestabstand von 1,5 m, wo immer möglich, einzuhalten. Beim Essen ist keine MNS-Pflicht.

4.4 Umkleiden und Zugänge zum Wettkampffeld

In den Umkleiden sowie auf den Zugängen zum Wettkampffeld im Eingangsbereich besteht eine Pflicht zum Tragen eines MNS. Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.